

GRÜNDE FÜR VERNACHLÄSSIGTEN ZUSTAND

Warum sich die Gemeinde Capdepera in den vergangenen Jahrzehnten nicht um die Instandhaltung der Urbanisation gekümmert hat, liegt an den hohen Kosten und der nicht endgültig geklärten Zuständigkeit.

Die ursprünglichen Kaufverträge aus den 60er Jahren, die der Assoziation Costa de Canyamel vorliegen, weisen unmissverständlich darauf hin, dass die Entwickler alle verbleibenden Infrastrukturverpflichtungen inklusive der Kanalisation an die Gemeinde Capdepera übertragen haben. Die Gemeinde hat auch bis 2013 nicht bestritten, dass sie die Urbanisation Costa de Canyamel eingemeindet hat. Im März 2013 beschloss sie jedoch eine Änderung zum Bebauungsplan, wodurch sie die Urbanisation mit einem Schlag "ausgemeindet" hat.

2018 hatte die Gemeinde vorgeschlagen, dass ein **Kompensationsausschuss** initiiert werden sollte, durch den die Sanierungsaufgaben **der** Gemeinde auf die Eigentümer übertragen werden sollten. Bei Zustimmung von 60% der Anwohner wäre der Ausschuss eingerichtet worden. Er wurde jedoch **abgelehnt**.